

Stellungnahme zu einer geplanten artenschutzrechtlichen Ausgleichsfläche für festgestellte Feldlerchenvorkommen im B-Plangebiet Nr. 4 der Gemeinde Manhagen, Kreis Ostholstein

Der artenschutzrechtliche Ausgleichsbedarf aufgrund 2 erfasster Feldlerchen-Reviere im B-Plan-Gebiet Nr. 4 der Gemeinde Manhagen entsprechend dem LLUR-Vermerk aus 2015 „Wiesenvögel“ beträgt 3 ha Ackerbrache (1,5 ha / BP).

Der artenschutzrechtliche Ausgleich soll etwa 1 Kilometer südöstlich des B-Plangebietes innerhalb einer größeren Ackerfläche erfolgen (Gemarkung Manhagen, Flur 3, Flurstücke 39, 45, 46 und 47 jeweils teilweise). Die Gesamtfläche dieser Flurstücke beträgt 9,4931 ha.

Bei der Betrachtung werden 50m breite Abstandsflächen von vorhandenen Knicks/ Feldhecken usw. berücksichtigt, die von Feldlerchen als typische Offenlandvogelart nicht angenommen werden. Ein südlich benachbarter Wald ist über 100m von der geplanten Ausgleichsfläche entfernt.

Als Feldlerchenhabitat sind unter Berücksichtigung der benannten Abstände mehr als 4ha Fläche nutzbar.

Am 08.09.2024 fand eine Ortsbegehung der geplanten Ausgleichsfläche zur Einschätzung ihrer Eignung als Ausgleichsfläche/ Feldlerchenhabitat statt (siehe nachfolgende Fotos).

Die Ackerfläche war im Frühjahr/ Sommer 2024 mit Winterweizen bestellt und ist randlich überwiegend durch Knicks, Feldhecken oder ähnlichen Gehölzstrukturen begrenzt. Im Süden befindet sich ein unbefestigter Weg - über einen größeren Abschnitt ohne Vertikalstrukturen. Im Westen ist Manhagenerfelde benachbart.

Die Fläche war im Juli 2024 als mögliche artenschutzrechtliche Ausgleichsfläche für den PV-Park nördlich Manhagen ermittelt worden. Zu dieser Zeit war das Brutgeschehen der meisten Vogelarten bereits weit fortgeschritten und es konnten in der laufenden Saison keine fundierten Aussagen über mögliche Vogelvorkommen in der Fläche getroffen werden.



<p>Foto: unbefestigter Feldweg am südlichen Rand der Ausgleichsfläche – Blickrichtung Osten</p>	<p>Foto: unbefestigter Feldweg am südlichen Rand der Ausgleichsfläche mit benachbartem Wald im Hintergrund – Blickrichtung Südwesten</p>
	

Aufgrund der Flächenstruktur mit ihrer Größe, Abständen zu Vertikalstrukturen und einem flachwelligen Relief ist die Fläche gut als potenzielles Feldlerchenhabitat geeignet. Der südlich angrenzende Weg ohne Knick/ Feldhecke verursacht keine Meidungsabstände für Feldlerchen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die geplante gut 4 ha große Ausgleichsfläche bei optimaler Gestaltung mehreren Feldlerchenpaaren als Bruthabitat dienen kann.

Ergebnis: Der notwendige artenschutzrechtliche Ausgleich kann innerhalb der beschriebenen Ausgleichsfläche erbracht werden.

Kiel, den 11.08.2024



(Dr. Klaus Hand)